

XXII. GP.-NR
3785 /ABDie Bundesministerin
für auswärtige Angelegenheiten

2006 -03- 23

Dr. Ursula Plassnik

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Univ.-Prof. Dr. Andreas KHOL
Parlament
1017 Wien

zu 3830 /B

22. März 2006

GZ: BMaA-AT.6.10.11/0003-VI/2006

Die Abgeordneten zum Nationalrat Heidrun Walther, Kolleginnen und Kollegen haben am 25. Jänner 2006 unter der Nummer 3830/J-NR/2006 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „weiblicher Personalstand im BMaA, Stand 1. Juli 2005“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Gesamtpersonalstand (inkl. VerwaltungspraktikantInnen und lokalem Personal mit österreichischer Sozialversicherung) lautete mit Stichtag 1. Juli 2005:

	Gesamt	Frauen	in %	Männer	in %
Zentrale u. Ausland insges.	1385	662	48%	723	52%

Zu Frage 2:

Der Gesamtpersonalstand der vollbeschäftigten Bediensteten (inkl. VerwaltungspraktikantInnen und lokalem Personal mit österreichischer Sozialversicherung) lautete mit Stichtag 1. Juli 2005:

	Gesamt	Frauen	in %	Männer	in %
Zentrale u. Ausland insges.	1331	609	46%	722	54%

Zu Frage 3:

Der Gesamtpersonalstand der vollbeschäftigten Bediensteten gegliedert nach Verwendungsgruppen A/A1/a/v1 und B/A2/b/v2 lautete mit Stichtag 1. Juli 2005 (inklusive VerwaltungspraktikantInnen und lokalem Personal mit österreichischer Sozialversicherung):

Verwendung	Männer	Frauen	insgesamt	Frauen in %
A1/v1, A/a höherer Dienst	326	135	461	29,2%
A2/v2, B/b gehobener Dienst	159	98	257	38,1%
Insgesamt	485	233	718	32,5%

Zu Frage 3.1:

Der Gesamtpersonalstand der vollbeschäftigten Bediensteten der **Zentralleitung** gegliedert nach Verwendungsgruppen A/A1/a/v1 und B/A2/b/v2 lautete mit Stichtag 1. Juli 2005 (inklusive VerwaltungspraktikantInnen):

Verwendung	Männer	Frauen	insgesamt	Frauen in %
A1/v1, A/a höherer Dienst	157	71	228	31,1%
A2/v2, B/b gehobener Dienst	66	43	109	39,4%
Insgesamt	223	114	337	33,8%

Zu Frage 3.2:

Der Gesamtpersonalstand der vollbeschäftigten Bediensteten der **Vertretungsbehörden/Ausland** gegliedert nach Verwendungsgruppen A/A1/a/v1 und B/A2/b/v2 lautete mit Stichtag 1. Juli 2005 (inklusive lokalem Personal mit österreichischer Sozialversicherung):

Verwendung	Männer	Frauen	insgesamt	Frauen in %
A1/v1, A/a höherer Dienst	169	64	233	27,5%
A2/v2, B/b gehobener Dienst	93	55	148	37,2%
Insgesamt	262	119	381	31,2%

3

Zu Frage 4:**Bedienstete in höherwertigen Funktionen zum Stichtag 1.7.2005**

(Stichtagsbezogene Daten gemäß § 2 Verordnung BGBl. Nr. 774/1993 (per 1.7. 2005))

Tabelle aufgeschlüsselt nach den einzelnen Funktionen:

	Gesamt	Frauen	in %	Männer	in %
Zentrale					
SektionsleiterInnen	7	1	14%	6	86%
GeneralinspektorInnen	1	0	0%	1	100%
GruppenleiterInnen	2	0	0%	2	100%
AbteilungsleiterInnen	44	8	18%	36	82%
ReferatsleiterInnen	68	21	31%	47	69%
Gesamt	122	30	25%	92	75%
Ausland					
BotschafterInnen	78	13	17%	65	83%
Ständige VertreterInnen	5	0	0%	5	100%
GeneralkonsullInnen	11	6	55%	5	45%
DirektorInnen					
Kulturforen	6	2	33%	4	67%
LeiterInnen von Aussenstellen	2	0	0%	2	100%
LeiterInnen von Konsularabteilungen	9	1	11%	8	89%
Gesamt	111	22	20%	89	80%
Zentrale u. Ausland insges.	233	52	22%	181	78%

Zu Frage 5:

Der Gesamtpersonalstand der teilbeschäftigten Bediensteten lautete mit Stichtag 1. Juli 2005:

	Gesamt	Frauen	in %	Männer	in %
Zentrale u. Ausland insges.	54	53	98%	1	2%

4

Zu Frage 6:

Der Gesamtpersonalstand der teilbeschäftigten Bediensteten gegliedert nach Verwendungsgruppen A/A1/a/v1 und B/A2/b/v2 lautete mit Stichtag 1. Juli 2005:

Verwendung	Männer	Frauen	insgesamt	Frauen in %
A1/v1, A/a höherer Dienst	0	6	6	100,0%
A2/v2, B/b gehobener Dienst	0	4	4	100,0%
insgesamt	0	10	10	100,0%

Zu Frage 7:

Gemäß dem Bundesgesetz über Aufgaben und Organisation des auswärtigen Dienstes – Statut, BGBl. I Nr. 129/1999, sowie der Verordnung des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten vom 16. Februar 1989 betreffend die Feststellung der Eignung für die Verwendung im Höheren, Gehobenen oder Mittleren Dienst des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten, BGBl. Nr. 120/1989, können in den auswärtigen Dienst nur Personen aufgenommen werden, deren persönliche und fachliche Eignung für die von ihnen angestrebte Verwendung im auswärtigen Dienst in einem kommissionellen Auswahlverfahren festgestellt wurde (sog. Préalable-System).

Diese Pflicht zur Ablegung eines kommissionellen Auswahlverfahrens gilt nicht nur für BewerberInnen für den höheren und den gehobenen auswärtigen Dienst, sondern auch für InteressentInnen für eine Verwendung im Fachdienst bzw. im qualifizierten mittleren Dienst des Außenministeriums, also auch in jenem Bereich, der für den Einsatz von Lehrlingen in Betracht kommt.

Wenn KandidatInnen das erwähnte Auswahlverfahren erfolgreich bestehen, werden sie für den qualifizierten mittleren Dienst als geeignet angesehen und als Vertragsbedienstete in den Personalstand des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten aufgenommen. In der Folge absolvieren sie die gemäß § 67 Vertragsbedienstetengesetz 1948, BGBl. Nr. 86/1948 i.d.g.F., vorgesehene dienstliche Ausbildung.

Für eine Aufnahme von Personen in den auswärtigen Dienst ohne Auswahlverfahren gibt es im Hinblick auf das im vorzitierten Statut-Gesetz zwingend vorgeschriebene Préalable-System rechtlich keine Möglichkeit, weshalb das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten keine Lehrlinge ausbildet und auch über keine diesbezüglichen Planstellen verfügt.

Zu Frage 8:

Kommissionen im BMAA (01.07. 2005)					
	Frauen	in %	Männer	in %	Gesamt
Leistungsfeststellungskommission					
Mitglieder	2	18%	9	82%	11
Begutachtungskommission					
Mitglieder	1	25%	3	75%	4
Eignungsfeststellungsk. A					
Mitglieder	1	17%	5	83%	6
Eignungsfeststellungsk. B					
Mitglieder	2	33%	4	67%	6
Eignungsfeststellungsk. C					
Mitglieder	2	50%	2	50%	4
Dienstprüfungskommission					
Mitglieder	2	25%	6	75%	8
Disziplinarkommission					
Mitglieder	4	31%	9	69%	13

Zu Frage 9:

In gesetzlich eingerichtete Beiräte waren vom BMAA am 1. Juli 2005 16 männliche (73%) und 6 weibliche Mitglieder des BMAA (27%) als Mitglieder entsandt.

Beirat für Asyl- und Migrationsfragen (BMI):
Mitglied (und Ersatzmitglied) männlich

Österreichischer Integrationsfonds (BMI):
Mitglied männlich

Statistische Zentralkommission, Fachbeiräte des BMAA:
Mitglied (und Ersatzmitglied) weiblich

Nationale Behörde für den Chemiewaffenvertrag:
Mitglied weiblich

Staatliches Krisenmanagement:
Mitglied (und Ersatzmitglied) männlich

Informationssicherheitskommission:
Mitglied (und Ersatzmitglied) männlich

Kuratorium der Diplomatischen Akademie:
6 Mitglieder männlich, eines weiblich

Bundeslenkungsausschusses nach dem Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz:
Mitglied männlich

Energielenkungsbeirat:
Mitglied weiblich

Lastenverteilungsbeirat:
Mitglied weiblich

Kommission in Angelegenheiten des Österreichischen JI/CDM Programms:
Mitglied männlich (Ersatzmitglied weiblich)

Nationaler Sicherheitsrat:
Mitglied männlich

Kuratorium des Fonds zur Unterstützung österreichischer Staatsbürger im Ausland:
Mitglied (und Ersatzmitglied) männlich

Beirat für Entwicklungspolitik:
Mitglied weiblich

Im Rahmen der österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie eingerichteter Beirat:
Mitglied männlich

Monitoringkomitee beim Österreichischen Patentamt:
Mitglied männlich (Ersatzmitglied weiblich)

Zu Frage 10:

Am 27. Mai 2004.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Thessurik'.